

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

zum Antrag der der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Chancengerechtigkeit an Schulen in Zeiten von Corona

– Drucksache 18/2691

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/2691 – wird mit folgender neuer Überschrift: „Wider eine Schulpolitik des Ressentiments: ‚Prioritarianism‘ bedeutet ‚Levelling Down‘“ und in folgender Fassung angenommen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, sein Konzept der Vorrangstellung von Kindern aus bildungsfernem Elternhaus zu Lasten der Ressourcen für die übrigen Kindern nicht weiter zu verfolgen. Bei der Bereitstellung des schulischen Angebots dürfen bei den Kindern keine Unterschiede nach sozialer Herkunft gemacht werden.

Das Abgeordnetenhaus erinnert an den Gleichheitsgrundsatz in Art 3. (1) GG. Alle Schülerinnen und Schüler haben gleichermaßen ein Recht auf Beschulung und Förderung zur Entfaltung ihrer Anlagen und Leistungspotentiale.

Begründung

Der Antrag Drucksache 18/2691 stellt an den Senat die Forderung eines Konzepts, das der Senat ohnehin bereits verfolgt. Senatorin Scheeres verkündete am 28.04.2020 gegenüber dem Tagesspiegel, „verbindliche pädagogische Präsenzangebote“ für Schüler aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien seien „wichtiger, als dass ganze Jahrgänge vor dem Sommer komplett an die Schulen zurückkehren.“¹ Staatssekretärin Stoffers bekräftigte am 7. Mai 2020 vor dem

¹ Zit. nach: Sylvia Vogt: Wer in Berlin bald wieder in die Schule muss, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/pflichtangebot-fuer-benachteiligte-schueler-wer-in-berlin-bald-wieder-in-die-schule-muss/25784676.html>, 28.04.2020, abgerufen am 14.05.2020.

Bildungsausschuss, man plane einen Mischbetrieb mit Priorisierung der Schüler aus sozial schwachen Familien.²

Der Plan der Senatsverwaltung läuft darauf hinaus, dass vorrangig Kinder aus bildungsfernen (Migranten)-Familien in die Schule geholt werden, während von bildungsnahen Eltern erwartet wird, ihre Kinder weiterhin in stärkerem Maße zuhause zu unterrichten. Diese Ungleichverteilung schulischer Ressourcen stellt eine Diskriminierung dar.

Alle Schüler haben ein Recht auf Beschulung. Alle Schüler haben ein Recht darauf, ihre Anlagen bestmöglich zu entfalten. Eine zusätzliche Förderung für Kinder aus sozial schwachen Familien ist begrüßenswert, sie darf aber nicht zu Lasten anderer Kinder ausfallen. Prioritarianism bedeutet Levelling Down. In Zeiten der Knappheit der Bildungsressourcen müssen diese gleich verteilt werden. Das Argument, die anderen Kinder würden ja in ihrem Elternhaus unterstützt, verfährt nicht. Denn der Staat kann hoheitliche Aufgaben nicht auf die Eltern abwälzen.

Eine Einteilung, welche Kinder besonders förderbedürftig sind und Anspruch auf Vorrangstellung haben, ist auf rechtssicherem Wege gar nicht möglich.

Berlin, 14. Mai 2020

Pazderski Hansel Kerker Tabor Weiß
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

² <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/BildJugFam/protokoll/bjf18-055-ip.pdf>